

## Angebotsbedingungen

### 1. Allgemeines

1.1. Diese Angebotsbedingungen, Stand 15.04.2013, gelten ergänzend zu den Ihnen bekannten "Liefer- und Zahlungsbedingungen der Professionelle Communications Systeme GmbH (PCS)".

### 2. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1. Die zur Inbetriebnahme notwendigen Kundendaten werden vom Auftraggeber spätestens 1 Woche vor Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt. Später eintreffende Änderungen werden nach Aufwand berechnet.

### 3. Besondere Mitwirkungspflicht bei der Installation von „Voice- over IP- Applikationen“ (VoIP)

3.1. Der Kunde muss notwendige, vorbereitende Arbeiten gemäß den speziellen von PCS genannten Anforderungen, die PCS dem Kunden frühzeitig anzeigt, vornehmen (z.B. Verkabelung und Datennetzwerkkonfigurationen, bzw. ein ordnungsgemäß und fehlerfrei installiertes IT- Netzwerk). Der Kunde kann PCS auch mit diesen kostenpflichtigen Arbeiten beauftragen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sein sollen, wird zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt. Die Installation der Applikationen beginnt erst dann, wenn alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sind.

3.2. Der Kunde stellt sowohl die Kooperation seiner eigenen Mitarbeiter, als auch die von Dritten, die gegebenenfalls von ihm zur Unterstützung von PCS beauftragt werden, sicher.

3.3. Der Kunde stellt sämtliche in seinem Besitz befindlichen Rechte (Lizenzen etc.), welche PCS zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags benötigt, kostenlos zur Verfügung. PCS gewährleistet, dass diese Rechte nur in Zusammenhang und zur Erfüllung der Installationsaktivitäten bei diesem Kunden verwendet wird. Der Kunde gewährleistet, dass er sämtliche Rechte an den bereitgestellten Rechten ( auch geistiges Eigentum ) innehat, um PCS die Berechtigung zur Nutzung dieser Rechte zu erteilen. Von etwaigen Ansprüchen Dritter in dieser Hinsicht ( Schadensersatzansprüche etc. ) stellt der Kunde PCS frei.

3.4. Der Kunde verschafft PCS bzw. den von PCS Beauftragten Zugang zu seinem Datennetzwerk, soweit es für die Installation notwendig ist.

3.5. Stellt sich während der Installation der VOIP- Applikationen heraus, dass eine oder mehrere der vorbereitenden Arbeiten seitens des Kunden nicht, nicht richtig oder nicht zeitgerecht erfüllt wurden und sind dementsprechende Nacharbeiten erforderlich, verlängert sich der Zeitpunkt der Fertigstellung der Installation durch PCS angemessen.

3.6. Ist eine ordnungsgemäße Fertigstellung der Installation der VoIP- Lösung aus den in „3.5“ genannten Gründen überhaupt nicht möglich, kann PCS den Vertrag kündigen. Der Kunde ist verpflichtet alle Kosten, die PCS bis zum Kündigungszeitpunkt entstanden sind, zu ersetzen. PCS hat darüber hinaus Anspruch auf 10% Schadensersatz der Auftragssumme.

#### **4. Gewährleistung**

4.1. PCS übernimmt keine Gewährleistung für die Verwendung von PCS- Software Produkten in Kombination mit Anwendungen von Fremdherstellern oder Lieferanten, die nicht von PCS vertrieben, ausdrücklich von PCS empfohlen oder als zertifiziertes Produkt des PCS- Programms gelistet werden, sofern der Mangel auf die Anwendung von Fremdherstellern oder Lieferanten zurückzuführen ist.

4.2. Die Empfehlung einer bestimmten Anwendung eines Fremdherstellers oder Lieferanten durch PCS bedeutet nicht, dass auch andere Anwendungen desselben Herstellers mit der PCS- Software problemlos zusammenarbeiten. Eine etwaige Unterstützung durch PCS bei der Problembeseitigung ist insoweit kostenpflichtig, als der entstandene Mangel nicht von PCS zu verantworten ist.

4.3. PCS übernimmt auch keine Gewährleistung, wenn zum Betrieb dieser anderen Anwendungen ein PCS- Produkt und zugehörige Lizenzen beauftragt werden.

4.4. PCS empfiehlt nur Anwendungen und Produkte von Lieferanten, die im Lizenzierungsprogramm, des eingesetzten Produktes, auf Konformität geprüft wurden.

#### **5. Haftung in Bezug auf VoIP- Applikations- Installationen**

Ergänzend zu den Liefer- und Zahlungsbedingungen von PCS sind Schadensersatzansprüche des Kunden, die sich auf den Verlust oder die Beschädigung von Daten, den Datenverkehr oder anderes in diesem Zusammenhang stehende Equipment beziehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit der entstandene Mangel nicht von PCS zu verantworten ist.

#### **6. Preise**

6.1. Die angebotenen Preise verstehen sich zuzüglich der bei Lieferung/Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2. Art und Umfang der mit einem Festpreis angebotenen Dienstleistungen für Systeminstallation und Projektmanagement erfolgen gemäß der aktuellen Dienstleistungs-Preisliste von PCS. Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem angebotenen System oder der HW-/SW-Lieferung sind kostenpflichtig. Diesbezügliche Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste für Service- und Dienstleistungen von PCS.

6.3. Die kalkulierten Installationskosten basieren auf einem vorhandenen und nutzbaren Leitungsnetz. Sollten zusätzliche Leitungsnetzarbeiten erforderlich sein, werden diese nach entsprechendem Aufwand berechnet.

6.4. Die angegebene Lieferzeit gilt ab Auftragsbestätigung und vollständig geklärtem Auftragseingang.

6.5. Unsere Angebote sind freibleibend.

## **7. Instandhaltungsverträge/ Lieferung**

7.1. Ergänzungs- oder Erweiterungsaufträge, die Produkte oder Baugruppen der gleichen Art betreffen, die bereits Bestandteil eines bestehenden Instandhaltungsvertrags sind, erweitern automatisch den bestehenden Instandhaltungsvertrag und somit die diesbezüglichen Kosten. Auf diesen Sachverhalt weist der zuständige Vertriebsmitarbeiter im Verkaufsgespräch hin.

7.2. Für alle Lieferungen und Bestellungen erhebt PCS Versandkosten, abhängig von Größe und Gewicht der Lieferung.